



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - KAV-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen in

Krankenanstalten der Stadt Wien

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
Kaiser-Franz-Josef-Spital .....	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz- Josef-Spital mit Gottfried von Preyer´schem Kinder- spital
Krankenanstalt Rudolfstiftung.....	Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort Sammelweis Frauenklinik
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

lt.....laut  
Nr.....Nummer  
Otto Wagner-Spital .....Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe -  
Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum  
ÖVGW .....Österreichische Vereinigung für das Gas- und Was-  
serfach  
SSC Betrieb - TFM .....Shared Service Center Betrieb - Technisches Facili-  
ty Management  
TP2.....Teilprojekt 2 - Mutter-Kind- und OP-Zentrum  
z.T. ....zum Teil

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweisen des Krankenanstaltenverbandes in Bezug auf Überprüfungen von Erdgasanlagen in Wiener Städtischen Krankenhäusern einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 49/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Gasanlagen in Wiener Städtischen Krankenhäusern wurden periodischen Überprüfungen unterzogen, jedoch erfolgten diese nur teilweise nach den aktuellen Regeln bzw. dem Stand der Technik.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass erdverlegte Gasleitungen nicht auf ihre Dichtheit überprüft wurden und die Intervalle der Gasdichtheitsüberprüfungen in Objekten teilweise frei gewählt wurden, da teilweise keine Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungsbescheide auflagen.*

*Bei den festgestellten Gasundichtheiten bestand keine Gefahr im Verzug und der Krankenanstaltenverband war bemüht, diese Undichtheiten umgehend zu beheben.*

*Die Gasdichtheitsüberprüfungen unter Betriebsdruck erfolgten überwiegend mit schaumbildenden Mitteln, obwohl Überprüfungen mit Gaskonzentrationsmessgeräten sicherere Überprüfungsergebnisse liefern würden.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	62,5
In Umsetzung	3	37,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Da bei einigen Wiener Städtischen Krankenhäusern eine Vielzahl an Errichtungs-, Änderungs- und Betriebsbewilligungen ergangen ist, diese sich z.T. inhaltlich, örtlich und zeitlich überschneiden und daher nur erschwert zu administrieren sind, wäre eine Überprüfung des Gasanlagenbestandes in diesen Wiener Städtischen Krankenhäusern auf Übereinstimmung mit ergangenen Bewilligungen durchführen zu lassen, dabei festgestellte Widersprüche in den vorliegenden Bescheiden mit den zuständigen Behörden abzuklären und gegebenenfalls den aktuellen Anlagenbestand und die erforderlichen Überprüfungsintervalle feststellen zu lassen. Aufgrund der zwischenzeitlich erhöhten Sicherheitsstandards sollten dabei auch die Anforderungen der aktuellen ÖVGW-Richtlinien im gebotenen Umfang berücksichtigt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Überprüfung des Gasanlagenbestandes auf Übereinstimmung mit ergangenen Bewilligungen wurde durchgeführt. Widersprüchliche bzw. fehlende Überprüfungsintervalle wurden mit den technischen Sachverständigen auf Basis der aktuellen ÖVGW-Richtlinien neu festgelegt. Die Bescheidbereinigung durch die Behörde befindet sich in Vorbereitung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bescheidbereinigung durch die Behörde erfolgte bereits.

**Empfehlung Nr. 2**

Bis zur Abklärung der erforderlichen Überprüfungsintervalle mit der Behörde wäre ein halbjährliches Überprüfungsintervall der Gaswarnanlage bzw. der Gasspürköpfe im Allgemeinen Krankenhaus einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Festlegung der Überprüfungsintervalle mit den technischen Sachverständigen hat einvernehmlich stattgefunden, die Bescheidbereinigung durch die Behörde wurde von der Technischen Direktion des Allgemeinen Krankenhauses beantragt.

Bis zum Vorliegen eines übereinstimmenden Bewilligungsstandes wird ein halbjährliches Überprüfungsintervall der Gasspürköpfe eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bis zum Vorliegen eines übereinstimmenden Bewilligungsstandes wird ein halbjährliches Überprüfungsintervall der Gasspürköpfe eingehalten.

Im Allgemeinen Krankenhaus wird die Einhaltung der Empfehlung von der Betriebsführungsgesellschaft sichergestellt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die erdverlegten Gasleitungen im Allgemeinen Krankenhaus und im Kaiser-Franz-Josef-Spital wären periodisch mit einem Gasspürteppich auf Dichtheit zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dichtheitsüberprüfung der erdverlegten Gasleitungen mittels Gasspürteppich wird ab sofort periodisch durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde im Allgemeinen Krankenhaus umgesetzt, die Überprüfung mit Gasspürteppich ist in den Wartungsplänen der Betriebsführungsgesellschaft eingearbeitet.

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital wurde die Gasanlage im Zuge der Errichtung des TP2 erneuert, die Prüfung erfolgte nach Fertigstellung im Jahr 2016.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei allen Wiener Städtischen Krankenhäusern wäre darauf zu achten, dass der Prüfstandard der ÖVGW-Richtlinie G 10 erreicht wird und Prüfbefunde gemäß den Festlegungen der ÖVGW-Richtlinie G 10 ausgefertigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung der entsprechenden Prüfprotokolle gemäß ÖVGW-Richtlinie wird bei künftigen Prüfungen umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Passus "Die Prüfbefunde sind gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10 auszustellen und zur Einsichtnahme der Behörde bereitzuhalten und mindestens zwei Überprüfungsintervalle lang aufzubewahren" wurde in die Bescheide aufgenommen. Ein Erinnerungsschreiben an alle betroffenen Organisationseinheiten des Krankenanstaltenverbundes wurde übermittelt.

Das Otto Wagner-Spital erstellte bereits entsprechende Prüfprotokolle gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10, sukzessive wird dies bei den anderen Standorten folgen.



Im Allgemeinen Krankenhaus ist die Gestaltung der SAP-Arbeitsscheine durch die Betriebsführungsgesellschaft entsprechend den Prüfprotokollen lt. ÖVGW-Richtlinie G 10 in Fertigstellung.

### **Empfehlung Nr. 5**

Im Schulungsraum (Labor) des Allgemeinen Krankenhauses wäre die sicherheitstechnische Ausstattung der Gasanlagen gemäß den Festlegungen in der ÖVGW-Richtlinie G 85 (Not-Aus-Einrichtungen im Bereich der Fluchtwege, zentrale Absperreinrichtung beim Vortragendenpult) herzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der gegenständliche Schulungsraum wurde entsprechend den Forderungen der ÖVGW-Richtlinie G 85 nachgerüstet, die Not-Aus-Einrichtungen an beiden Fluchtwegen und die zentrale Absperreinrichtung im Bereich des Vortragendenpultes wurden installiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 6**

Im Objekt "Haus 13" der Krankenanstalt Rudolfstiftung wäre der Bedienungshebel des Hauptabsperrentils in unmittelbarer Nähe dieses Hauptabsperrentils diebstahlsicher und gut sichtbar zu verwahren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Bedienungshebel des Hauptabsperrentils wurde in unmittelbarer Nähe zu dieser Absperreinrichtung diebstahlsicher und gut sichtbar montiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Bedienungshebel des Hauptabsperrentils wurde diebstahlsicher und gut sichtbar in unmittelbarer Nähe des Hauptabsperrentils angebracht.

**Empfehlung Nr. 7**

Bei Überprüfungen von Gasanlagen wären Maßnahmen zur Qualitätssicherung, etwa durch stichprobenweise Überprüfungen bzw. Kontrollen durch Sachverständige, zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Maßnahme der externen begleitenden Prüfung wird ab Mitte 2015 stichprobenweise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Generalisierung von Bescheidaufgaben der wiederkehrenden Überprüfungen von Niederdruck-Gasanlagen war die Magistratsabteilung 36 - Dezernat B als Technische Sachverständige involviert. Die extern begleitende Prüfung wird durch die Magistratsabteilung 36 - Dezernat B umgesetzt, eine Einbindung der Magistratsabteilung 36 zu stichprobenweisen Überprüfungen bzw. Kontrollen wird durch das SSC Betrieb - TFM sichergestellt.

Im Allgemeinen Krankenhaus ist die Kontrolle im Prüfplan der externen begleitenden Prüfung aufgenommen.

**Empfehlung Nr. 8**

Da bei Dichtheitsüberprüfungen von geschraubten Gasleitungen unter Betriebsdruck mit schaubildenden Mitteln nicht in jedem Fall sichere Messergebnisse erzielt werden

können, wäre dafür Sorge zu tragen, dass bei diesen Gasdichtheitsüberprüfungen Gaskonzentrationsmessgeräte eingesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung der Verwendung von Gaskonzentrationsmessgeräten bei Dichtheitsüberprüfungen unter Betriebsdruck wird künftig laufend nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In den Bescheiden wurde der Passus "Überprüfungen unter Betriebsdruck sind vorzugsweise mittels eines Gasspürgerätes durchzuführen" aufgenommen. Weiters wurde ein Erinnerungsschreiben an alle betroffenen Organisationseinheiten des Krankenanstaltenverbundes übermittelt. In Abhängigkeit von Prüfintervallen werden die entsprechenden Prüfprotokolle nachgereicht, eine flächendeckende Umsetzung der Maßnahme ist somit in ca. zwei Jahren zu erzielen.

Im Allgemeinen Krankenhaus werden für die Überprüfung künftig Gaskonzentrationsmessgeräte verwendet werden, die Betriebsführungsgesellschaft hat die Empfehlung in die Wartungspläne aufgenommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2016